

Auf insektenhaltigen Lebensmitteln sind die Hinweise zu möglichen allergischen Reaktionen nicht vollständig aufgeführt.

Lückenhafte Allergenkennzeichnung

Der Verzehr von Insekten kann bei Menschen mit Allergien gegen Krusten- und Schalentiere sowie Hausstaubmilben, aufgrund ähnlicher enthaltener Allergene, allergische Reaktionen hervorrufen. Auch eine Kreuzreaktion bei Personen mit Hausstaubmilben- und Weichtierallergie ist möglich.

Eine gesetzlich festgelegte Allergenkennzeichnung speziell für Speiseinsekten existiert derzeit nicht. Alle Produkte wiesen einen wichtigen Hinweis auf eine mögliche allergische Reaktion bei einer bestehenden Krusten- und Schalentierallergie auf, während der Hinweis auf Hausstaub- und Weichtierallergie oft fehlte.



100 %

Hinweis auf **Krusten- und Schalentierallergie**



72 %

Hinweis auf **Hausstaubmilbenallergie**



56 %

Hinweis auf **Weichtierallergie**

Verbraucherzentralen halten einen verpflichtenden Allergenhinweis für notwendig!



verbraucherzentrale

Quelle: Marktcheck der Verbraucherzentralen „Insekten essen – Marktcheck der Verbraucherzentralen im stationären Handel“, Oktober 2020

© Verbraucherzentralen, Datenbasis: 32 insektenhaltige Produkte aus dem stationären Handel. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert.

www.verbraucherzentrale.de